

Kastration von Katzen ist wichtig!

- Verwilderte Katzen leben vielfach auf Industriegeländen und auf Brachflächen. Sie leben dort unter elendigen Bedingungen. Diese verwilderten Katzen sind von Unterernährung, Krankheit und frühem Tod bedroht.
- Die unkontrollierte Vermehrung von Katzen führt letztlich zu einer Überfüllung der Tierheime. Erfahrungen zeigen, dass hierdurch viele Krankheiten in die Tierheime gelangen.
- Um diese Entwicklung zu stoppen, ist die Kastration von Katzen dringend erforderlich.
- Katzenbesitzer, die ihre unkastrierten Katzen frei laufen lassen, fördern eine ungehinderte Vermehrung. Dies führt zu einer Zunahme von verwilderten Katzen.
- Jeder Katzenhalter, der seine Katze ins Freie lässt, sollte diese kastrieren lassen.
- Jeder Bürger, der verwilderte Katzen füttert, sollte diese kastrieren lassen.

Katzen im Tierheim

Kennen Sie unser Tierheim an der Lehmstrasse in Duisburg-Neuenkamp? Vielleicht hat bereits eine unserer Katzen bei Ihnen ein neues Zuhause gefunden. Wenn ja, ist das sicher für diese Katze der Einzug in ein glückliches Leben.

So ein Glück hat nicht jede Katze. Eine Vielzahl der ca. 800 Katzen, die jährlich bei uns aufgenommen werden, ist verwahrlost und krank, oftmals stecken sie gesunde Tiere an und nicht wenige von ihnen versterben.

Sie können helfen!

Wir freuen uns über jeden verantwortungsbewussten Tierhalter, der seine Katze kastrieren und mit einem Chip kennzeichnen lässt. Unsere Tiere werden nur so, einschließlich der notwendigen Impfungen, vermittelt.

Helfen Sie uns, das Katzenelend einzudämmen, seien Sie verantwortungsbewusst.

Impfen, kastrieren, chippen und dann... Freigang!
Auf die Reihenfolge kommt es an!

Ihr Tierheimteam

Tierschutzzentrum Duisburg e. V.
Lehmstr. 12
47059 Duisburg
Telefon: 0203 9355090
Dienstag - Freitag 14:00 - 18:00 Uhr
Sa/So/Feiertage 14:00 - 17:00 Uhr
Montag geschlossen
www.duisburger-tierheim.de

Ausführliche Informationen im Internet:

- www.tierschutz-tvt.de/merkblaetter.html
- www.tierschutzakademie.de
- www.stadt-duisburg.de

Herausgegeben von:

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Königstraße 63 – 65
47051 Duisburg
Telefon 0203 94000
www.duisburg.de
info@stadt-duisburg.de

Zu Gunsten der einfacheren Lesbarkeit wird in dieser Broschüre jeweils nur die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist jedoch immer mit eingeschlossen.

INFORMATION

FÜR BÜRGERINNEN
UND BÜRGER

Katzen in Duisburg



INFO**Verantwortung übernehmen!**

Wer eine Katze hält oder betreut, muss für eine ausreichende, artgerechte, regelmäßige Fütterung und Tränkung sorgen. Auch der Gesundheitszustand des Tieres muss regelmäßig geprüft werden, bei Krankheit oder Verletzung ist eine entsprechende Versorgung sicherzustellen.

INFO**Freigänger sollten kastriert sein!**

Viele Katzenhalter gewähren ihren Tieren Auslauf im Freien. Sind diese Tiere nicht kastriert, ist es aufgrund des artspezifischen Verhaltens nahezu unmöglich, eine Fortpflanzung zu verhindern. Hinzu kommen häufig Kämpfe zwischen – meist – unkastrierten Katern, insbesondere in der Paarungszeit, die zu erheblichen Verletzungen führen können.

Katzen werden im Alter von 4 bis 5 Monaten, Kater im Alter von 5 bis 6 Monaten geschlechtsreif. Weibliche Tiere zeigen dann im Herbst und im Frühjahr sog. Rölligkeitssymptome wie z. B. das Wälzen auf dem Boden, Schreien und Unruhe. Kater hingegen markieren ab der Geschlechtsreife ihr Revier, was aufgrund der Geruchsstoffe im Urin zu erheblichen Geruchsbelästigungen führen kann. In etwa 85 % der Fälle kann dieses Verhalten durch eine Kastration eingedämmt werden.

Die Kastration der Tiere verläuft weitgehend problemlos und sollte für beide Geschlechter zwischen dem 4. und 5. Lebensmonat durchgeführt werden, jedoch ist eine Kastration auch bei älteren Tieren problemlos möglich.

INFO**Katze entlaufen!**

Die beste Möglichkeit, eine entlaufene Katze wieder zu finden, ist die Implantation eines Mikrochips. Hierbei wird dem Tier ein kleiner Mikrochip unter die Haut gespritzt, welcher von Tierärzten und Tierheimen ausgelesen werden kann. Anhand der registrierten Mikrochipnummer kann dann der Eigentümer des Tieres ermittelt und kontaktiert werden.

Sollte Ihnen eine Katze entlaufen sein, melden Sie sich bitte umgehend im Tierheim und teilen dort die Mikrochipnummer der Katze mit. Oft ist auch ein Foto des Tieres hilfreich, es wieder aufzufinden.

Ihr Tierarzt wird Sie gerne in Bezug auf einen Mikrochip und die notwendige (kostenlose) Registrierung beraten.

INFO**Katze zugelaufen!**

Sollte Ihnen eine Katze zulaufen, bedeutet es nicht zwangsläufig, dass das Tier ausgesetzt wurde. Oft handelt es sich nur um ein neugieriges Tier aus der Nachbarschaft, welches Sie auf ihren Streifzügen entdeckt hat. Sie sollten vermeiden, das Tier zu füttern, denn oft kommt es vor, dass das Tier Sie dann als neues Zuhause adoptiert. Meist reicht es in solchen Fällen, die Nachbarn zu fragen, ob jemand das Tier kennt um es dann – falls nötig – dem Halter zu bringen.

Sollte Ihnen jedoch eine verwahrloste, kranke oder abgemagerte Katze zulaufen oder von Ihnen gefunden werden, so kontaktieren Sie bitte umgehend das Tierheim. Es wird dann – wenn Sie das Tier nicht persönlich ins Tierheim bringen möchten – in der Regel von Mitarbeitern des Tierheims abgeholt und dort medizinisch versorgt und betreut.

INFO**Fundtiere haben es schwer!**

Jährlich werden durchschnittlich 800 Katzen als Fundtiere in das Duisburger Tierheim gebracht. Besonders im Frühjahr oder Herbst sind viele der Katzen trächtig und bringen im Tierheim ihre Jungen zur Welt.

Nur ein sehr geringer Teil der gefundenen Katzen wird wieder von den Besitzern abgeholt. Die meisten Tiere wurden entweder ausgesetzt oder es handelt sich um Tiere, welche ohne menschliche Obhut aufgewachsen sind.

Verwilderte Katzen haben es im Tierheim besonders schwer, da sie oft schlecht zu vermitteln sind. Diese Tiere sind weder Wohnungen noch menschliche Zuwendung gewöhnt, verfügen über einen ausgeprägten Fluchreflex und wären folglich unter derartigen Bedingungen erheblichen Stress ausgesetzt.

INFO**Verwilderte Katzen nicht einfach nur füttern!**

Viel Sorge bereiten die herrenlosen, verwilderten Katzen im Stadtgebiet – diese leben oft auf Industriegeländen oder Brachland.

Viele Tierfreunde nehmen sich ein Herz und füttern diese Tiere an festgelegten Stellen. Selbstverständlich sollte sein, dass die Fütterungsstellen nach der Fütterung ausreichend gesäubert werden, um z. B. Ratten- und Ungezieferbefall zu vermeiden.

Die Fütterer müssen auch beachten, dass sie aufgrund ihrer tierschützerischen Tätigkeit im gewissen Rahmen für die von Ihnen betreuten Tiere verantwortlich sind. So müssen auch diese Tiere bei Anzeichen von Erkrankungen bzw. Verletzungen notfalls einem Tierarzt vorgestellt werden. Auch darf eine dauerhaft durchgeführte Fütterung nicht einfach eingestellt werden.

Unverantwortlich ist es, wenn Tiere angefüttert werden aber eine Kastration ausbleibt. Hier wird sich der Katzenbestand zwangsläufig erheblich vergrößern. Hinzu kommt, dass hier die Gefahr der Verbreitung ansteckender Erkrankungen deutlich steigt. So kommt es regelmäßig vor, dass ganze Tierbestände z. B. an Parvovirose verenden.

Deshalb sollte es für alle Fütterer von wildlebenden Katzen selbstverständlich sein, die Tiere kastrieren und wenn möglich auch regelmäßig impfen zu lassen.

Wenn Sie hier tätig werden wollen, sprechen Sie mit den ortsansässigen Tierschutzvereinen. Diese beraten Sie gerne.

Auch Ihr Tierarzt wird Sie gerne über die Möglichkeiten und die entstehenden Kosten für Kastrationen und Impfungen beraten.